Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 9 (1936)

Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IX. Jahrgang 1936
No. 3 (Mai)

Nachrichten
der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen
(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6mal (alle 2 Monate)

Die Erhaltung und Pflege der Burgruinen

Die Denkmalpflege ist ein Gebiet, das sich erst in den letzten Jahrzehnten in einigen Ländern zu allgemein gültigen Grundsätzen durchzuringen vermochte; sie läßt aber für die praktische Durchführung der anerkannten Regeln noch soviel Spielraum offen, daß es recht interessant ist, die Methoden kennen zu lernen, die andere Länder zur Lösung ihrer Aufgaben anwenden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gibt von Zeit zu Zeit sogenannte Merkblätter heraus, auf denen in klar umrissenen Strichen die verschiedenen Gebiete der Denkmalpflege bei kirchlichen Bauten, Profanbauten, Fachwerkhäusern, Plastiken usw. in Hinsicht auf deren Erhaltung behandelt und Ratschläge erteilt werden, wie entsprechende Restaurierungsarbeiten praktisch auszuführen sind. Im nachfolgenden geben wir einige Hauptpunkte des Merkblattes Nr. 5, das über die Erhaltung und Pflege der Ruinen sich verbreitet.

„Es ist nichts unrichtiger als die Meinung, die Liebe zu den Ruinen sei eine überwundene, in das Gebiet der Postkutschen-Romantik gehörige und des Zeitalters der Technik unwürdige Gefühlsduselei und das tote Gemäuer könne man ruhig dem Untergange überlassen. Das Gemäuer ist wohl tot; aber der Geist der Ruinen lebt und wird immer der deutschen Seele etwas zu bedeuten haben. Deswegen hat jede Generation die heilige Pflicht, die Ruinen zu erhalten, und Aufgabe der Denkmalpflege ist es, über die Erhaltung und ihre Methoden zu wachen. — Die moderne Denkmalpflege lehnt es ab, die Ruinen „im alten Stile" auszubauen, wie das früher vielfach geschah, weil das Ergebnis immer eine historische Fälschung sein wird und weil eine solche Behandlung den originalen Bestand nicht erhält, sondern erst recht zerstört. — Unsachgemäße Restaurierungen sind meist schlimmer, als der natürliche Verfall. Der Beispiele dafür gibt es leider in Deutschland genug. Wenn aber eine Ruine aus zwingenden praktischen Gründen aufs neue einem lebenden Zwecke zugeführt werden muß, dann soll man ehrlich das Alte und das Neue reinlich scheiden und unverwischt nebeneinander bestehen lassen, freilich in einer Form, die wieder zu einer baulichen Gesamtharmonie führt. Die Aufgabe ist so schwierig, daß für ihre Lösung die besten Architekten gerade gut genug sind. Aber auch die *reine Erhaltung* der Ruinen bietet Schwierigkeiten genug und zwar deshalb, weil ein ‚Konservieren' im Sinne eines Museumsstückes technisch nicht möglich, ein Erneuern aber noch weit mißlicher als bei intakten Baudenkmälern ist. — Genau genommen kann man den Augenblickszustand von Original-Ruinen nicht erhalten, man kann nur ihren Verfall weitgehend verzögern.

Für alle Arbeiten an Ruinen hat als erster Grundsatz zu gelten, daß sie nur mit historischem Material und in historischen Techniken ausgeführt werden dürfen. — Die einzige Aus-